

Kleine Anfrage

Pilotprojekt für autonomes Fahren

Frage von Landtagsabgeordneter Sebastian Gassner

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 05. November 2025

In der Schweiz befinden sich bereits mehrere Pilotprojekte zum Betrieb von Roboter-Taxis oder autonomen Buslinien in Umsetzung. Unter anderem im Furttal (Kanton Zürich) und in der Ostschweiz. Die Projekte werden von namhaften Partnern wie den Kantonen, verschiedenen Bundesämtern, den Gemeinden, den Verkehrsbetrieben wie der SBB oder dem Unternehmen PostAuto sowie dem TCS und verschiedenen Technologiepartnern unterstützt.

Die gesetzlichen Grundlagen hat die Schweiz bereits geschaffen. In Liechtenstein ist zumindest die Vernehmlassung bereits abgeschlossen. Auf die Kleine Anfrage des Abg. Sascha Quaderer antwortete die Regierung im letzten Jahr, dass auch für Liechtenstein Versuche wichtig sind, unter anderem, um den öffentlichen Verkehr weiterzuentwickeln und die Integration in den lokalen öffentlichen Verkehr zu prüfen. Auch für die zukünftige Strassengestaltung dürften Versuche interessant sein. Ich habe deshalb folgende Fragen an die Regierung:

- * Welches Amt oder welche Organisation ist in Liechtenstein für die Initiierung eines vergleichbaren Pilotprojektes zuständig?
- * Wurde mit den Verantwortlichen der öffentlich bekannten Projekte bereits Kontakt aufgenommen, um mögliche Beteiligungs-, Ausweitungs- oder Fortsetzungsmodelle in Liechtenstein zu besprechen?
- * Haben bereits Gespräche mit anderen potenziellen Partnern oder Dienstleistern stattgefunden?
- * Wie hoch sind die Kosten für die öffentlich bekannten oder für ein vergleichbares Projekt in Liechtenstein?
- * Was ist der Zeitplan, um auch in Liechtenstein Erfahrungen zu sammeln oder das autonome Angebot ausbeziehungsweise aufzubauen und den technologischen Rückstand zu asiatischen und amerikanischen Technologiezentren aufzuholen?

Antwort vom 07. November 2025

zu Frage 1:

Ein Amt ist für ein solches Projekt wenig prädestiniert. Am ehesten käme die LIEmobil als öffentlich-rechtliche Institution für ein Pilotprojekt in Frage. Ebenfalls denkbar wären private Pilotprojekte, die z.B. auf einem Betriebsgelände eine Verbindung zwischen zwei Orten realisieren.

zu Frage 2:

Wir beobachten die Ergebnisse der erwähnten Projekte und werden auf Basis dieser Erkenntnisse entscheiden, ob und in welcher Form wir ein solches Projekt initiieren könnten.

zu Frage 3:

Nein

zu Frage 4:

Ohne ein konkretes Projekt ist es nicht möglich Schätzungen und Vergleiche anzustellen.

zu Frage 5:

Aktuell werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, welche voraussichtlich Anfang 2027 Inkrafttreten werden. Analog der Schweiz wird es dann erlaubt sein auf Autobahnen - welche wir nicht haben - einen Autobahnpielen zu aktivieren und in dafür definierten und entsprechend signalisierten Parkhäusern ist das automatisierte Parken ohne Anwesenheit eines Fahrzeuglenkenden möglich. Führerlose Fahrzeuge dürfen auf bestimmten behördlich genehmigten Strecken verkehren. Der Einsatz führerloser Fahrzeuge kann beispielsweise für den Gütertransport und die Abdeckung der «letzten Meile» im Personenverkehr interessant sein, wobei die führerlosen Fahrzeuge immer noch von einem Operator in einer Zentrale beaufsichtigt werden müssen. Der Anschluss an Regionen mit Technologieführerschaft wird aber immer durch privatwirtschaftliche Interessen getragen werden müssen.